



Sitzung vom 23. November 2020

**Zustimmung zur Leistungsvereinbarung zwischen dem Zweckverband Sportanlage  
Dürnbach und der Sportzentrum Dürnbach AG zur Realisierung des Projekts  
"Sportzentrum Zürich" (Wiedererwägung des SR zu GR Geschäft-Nr. 58/2020)  
GR Geschäft-Nr. 89/2020  
Abschied Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission**

---

## Ausgangslage

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat das vorliegende Geschäft geprüft und an ihrer Sitzung vom 23. November 2020 zu Händen des Gemeinderates verabschiedet.

## Erwägungen

Der Stadtrat hat seinen Beschluss und die Weisung vom 9. Juli 2020 zur Realisierung des Projekts "Sportzentrum Zürich" und die entsprechende Weisung am 29. September 2020 in Wiedererwägung gezogen (SRB-Nr. 20-410). Aufgrund der im genannten Stadtratsbeschluss wiedergegebenen Ausführungen sind die Finanzierungsbeiträge der Gemeinden neu ein Bestandteil der Leistungsvereinbarung und es ist deshalb nicht separat über die Beträge in den Gemeinden abzustimmen.

In der ursprünglichen Fassung des Antrages war eine Absicherungsklausel enthalten, dass die Ausrichtung der Finanzierungsbeiträge der Stadt Dübendorf erst ausgerichtet werden, wenn die vollumfängliche Finanzierung der Investitionskosten des Projekts "Sportzentrum Zürich" in der Höhe von Fr. 48'465'000.00 sichergestellt sei. Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission erachtet die Absicherung für die Stadt Dübendorf nach wie vor als sehr wichtig. Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission kann keine Änderungsanträge am Text der Leistungsvereinbarung vornehmen. Sie beantragt daher, dass die Zustimmung zur Leistungsvereinbarung durch einen Vorbehalt ergänzt werden soll, dass die Betriebskommission des Zweckverbandes [gemäss Revisionsvorlage der Zweckverbandsstatuten voraussichtlich ab 1.1.2021: Verbandsvorstand genannt] die Leistungsvereinbarung erst unterzeichnet, wenn die Gesamtfinanzierung des Projekts "Sportzentrum Zürich" in der Höhe von Fr. 48'465'000.00 sichergestellt ist. Die Leistungsvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch sämtliche Parteien in Kraft. Die Abstimmungsweisung für die Stimmberechtigten soll explizit festhalten, dass das Zustandekommen der Gesamtfinanzierung eine Voraussetzung für das Zustandekommen des Geschäftes und für die Darlehensentrichtung darstellt.

## Beschluss

1. Änderungsantrag: Bedingung für das Zustandekommen des Geschäftes und die Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung durch die Betriebskommission ist die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Projekts "Sportzentrum Zürich" in der Höhe von Fr. 48'465'000.00. In der Abstimmungsweisung an die Stimmberechtigten soll diese Bedingung explizit festgehalten werden.
2. Dem Gemeinderat wird in Kenntnis des Antrages des Stadtrates vom 29. September 2020, gestützt auf Art. 29 Ziff. 4.2 der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005 beantragt, der vorliegenden Leistungsvereinbarung zwischen dem Zweckverband Sportanlage Dürnbach und der Sportzentrum Dürnbach AG zur Realisierung des Projekts "Sportzentrum Zürich" unter Berücksichtigung der Bedingung gemäss Ziff. 1 zuhanden der Urnenabstimmung zuzustimmen.



Mitteilung an:

- Mitglieder Gemeinderat
- Mitglieder Stadtrat
- Stadtschreiber
- Geschäftsleiter
- Akkreditierte Pressevertreter und übrige Bezüger
- Website Stadt Dübendorf
- Akten

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission des Gemeinderates

Patrick Schärli  
Präsident

Edith Bohli  
Gemeinderatssekretärin